Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der WPA3 GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 19.02.2025, Zahl der Aktualisierungen: 0

1

Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Kommanditanteile an der Emittentin (WPA3 GmbH & Co. KG)
Bezeichnung: Windpark Altheim III

2

Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): WPA3 GmbH & Co. KG
Sitz: Talmühle 1, 74722 Buchen-Hettigenbeuern (Odenwald), (Amtsgericht Mannheim, HRA 712008)

Geschäftstätigkeit

Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen zur Erzeugung, zur Lieferung, zur Nutzung und zum Verkauf von elektrischem Strom an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten

3

Anlagestrategie

Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Altheim III gehörenden fünf Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.

Anlagepolitik

Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in die Errichtung von fünf Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I und II). Die Anlagepolitik ist durch das Konzept der Regionalität gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Stadtteil Altheim (74731 Walldürn), den Stadtteilen Hettingen oder Rinschheim (74722 Buchen) oder dem Stadtteil Waldstetten (74746 Höpfingen) haben, Kommanditanteile bereits ab 5.000 € zeichnen können, während die Mindestbeteiligung für andere Anleger 10.000 € beträgt.

Anlageobjekte

Fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E160 EP5 E3 des Herstellers Enercon GmbH mit einer Nabenhöhe von jeweils 166,6 m und einer Nennleistung von jeweils 5,56 MW in der Stadt Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg, Deutschland (Flurstücke 18301 und 18584 der Gemarkung Walldürn-Altheim, 74731 Walldürn). Zu den Anlageobjekten gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I und II) inkl. Zinsen und die Bildung einer Liquiditätsreserve. Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 51.280.300 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (7.890.300 €) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (30.000 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme von drei langfristigen Darlehen (84,4 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen vollständig (100 %) für die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I und II) inkl. Zinsen sowie für die Investition in die Errichtung des Windparks Altheim III, bestehend aus fünf Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur in der Stadt Walldürn verwendet werden. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie erwirtschaftet werden.

Realisierungsgrad: Der Windpark Altheim III befindet sich in der Realisierungsphase. Es ist geplant, die im Windpark Altheim III zu erzeugende Energie über das noch zu errichtende Umspannwerk Altheim über einen Netzanschlusspunkt in das öffentliche Stromnetz der Netze BW GmbH einzuspeisen. Die erforderlichen technischen Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen liegen entsprechend noch nicht vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden noch nicht vollständig abgeschlossen.

4

Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2044 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Der Anleger kann nach Gesellschafterbeschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin sowie durch die persönlich haftende Gesellschafterin im Falle des Zahlungsverzugs aus der Emittentin ausgeschlossen werden. Die Emittentin kann dadurch ihr außerordentliches Kündigungsrecht ausüben. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.

Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2044 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.

5

Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 42 ff.)

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Nachzahlungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen oder Schadenersatz, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen oder erhaltene Ausschüttungen oberhalb des letzten handelsrechtlichen Gewinns zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.

Risiko: Liquidität

Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Risiko: Haftung des Gesellschafters

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.

6

Emissionsvolumen

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 7.970.000 €.

Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der WPA3 GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt grundsätzlich 10.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 5.000 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 797. Für natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz/Sitz im Stadtteil Altheim (74731 Walldürn), in den Stadtteilen Hettingen oder Rinschheim (74722 Buchen) oder im Ortsteil Waldstetten (74746 Höpfingen) haben, beträgt die Mindestzeichnungssumme davon abweichend 5.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 5.000 teilbar sein. Sollte die Komplementärin im Rahmen des Zuteilungsverfahrens ausschließlich Personen aus diesem Kreis aufnehmen, würden unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme für diesen Personenkreis maximal 1.594 Kommanditanteile ausgegeben.

7

Verschuldungsgrad

Es kann kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad angegeben werden, da aufgrund der Neugründung der Emittentin (Mai 2024) noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.

8

Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 31)

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2025 bis 2045. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 172 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen an die Anleger in Höhe von insgesamt 172 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2030 – 2041: je 5 %, 2040 – 2045: je 28 %.

Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 38)

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2,5 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 6 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 172 % des Kommanditanteils der Anleger ausgegangen.

In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windparks Altheim III und der

angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 3 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 7 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung an die Anleger auf 152 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 5 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung an die Anleger auf 200 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9

Kosten und Provisionen

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung des Verkaufsprospektes, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister und Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Die Kosten werden nicht aus der Vermögensanlage, sondern aus dem Fremdkapital finanziert. Die Emittentin zahlt dem Finanzanlagenvermittler für die Anlagenvermittlung eine einmalige Provision in Höhe von 79.700 €. Dies entspricht 1 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage (7.970.000 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seiten 15 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kommanditeinlage sowie Pflicht zum Schadensersatz im Zusammenhang mit einem Ausschluss aus der Gesellschaft, sämtliche Kosten, die durch die Übertragung von Kommanditanteilen entstehen, Ausgleich einer möglichen entstehenden gewerbesteuerlichen Mehrbelastung der Emittentin, Kosten bei Bewertung des Kommanditanteils, Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, wenn der Anleger bei Ausscheiden rechtliche Schritte gegen die Gesellschaft einleitet, Kosten im Falle eines Erbfalls, die durch diesen Erbfall entstehen. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10

Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermins der Vermögensanlage zum 31.12.2044 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 42 – 58 beschrieben Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

11

Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

12

Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

13

Identität des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.

14

Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 19.02.2025) zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der WPA3 GmbH & Co. KG, Talmühle 1, 74722 Buchen-Hettigenbeuern (Odenwald).

Es liegt noch kein Jahresabschluss der Emittentin vor. Alle zukünftigen Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht sowie bei der WPA3 GmbH & Co. KG, Talmühle 1, 74722 Buchen-Hettigenbeuern (Odenwald) erhältlich sein.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG Satz 1 auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Altheim III“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	*Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)*	*Unterschrift (Vor- und Familienname)*